

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

# Dresdner Journal,

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{4}$  Thlr. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 12 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

**Inhalt.** Die Grundrechte des deutschen Volkes. — Vortrag über die Verwaltung der Armenversorgungsbehörde. — An Herrn Fr. Georg Wick. — Tagesgeschichte: Dresden: Das Kriegsministerium. Leipzig: Ostmarkenverein. Altenburg. Weimar. Berlin. Posen. Breschen. Köln. Hannover. Lübeck. Frankfurt. Mainz. Vom bairischen Main. Wien. Teplitz. Innsbruck. Agram. Lombardei. Mailand. Paris. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reise.

### Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Der Entwurf deutscher Volksrechte, welcher einem Reichstagsausschusse zur Bearbeitung vorliegt, hat sich nach den Beschlüssen des letztern nunmehr in folgender Weise gestaltet:

Dem deutschen Volke werden nachstehende Grundrechte, welche der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen, gewährleistet:

- 1) Freiheit des Bekenntnisses, vorbehaltlich der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sowie vorbehaltlich aller staatsbürgerlichen Pflichten. Einer Anerkennung des Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Für die Bekenner aller Religionen Gleichheit vor dem Gesetze. Es ist ausdrücklich die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet. Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Zivilehe ist ausdrücklich aufzunehmen.
- 2) Die Wahl des Berufes, sowie der Bildung dazu im In- und Auslande ist frei. Unentgeltlicher Unterricht auf allen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der gelehrten Bildungsanstalten.
- 3) Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Jeder darf Unterricht erteilen und Unterrichtsanstalten gründen.
- 4) Freiheit der Meinungsäußerung durch Wort und Schrift. Die Pressfreiheit darf nicht mehr durch Zensur, Konzessionen und Kauzionen beschränkt werden. Aburtheilung der Pressvergehen durch Schwurgerichte.
- 5) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses unter gesetzlicher Normirung der bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen.
- 6) Jeder Deutsche ist in Aufenthalt, Niederlassung, Erwerbung von Grundeigenthum, Gewerbebetrieb, Ausübung von Kunst und Wissenschaft, Gemeindegürgerrecht an jedem Orte außerhalb seines Staates den Angehörigen eines andern Orts in dem betreffenden Staat gleichgestellt, bis demnächst durch die Reichsgesetzgebung ein gleichmäßiges (allgemein deutsches) Prinzip für diese Rechte aufgestellt werden wird. Jeder Deutsche ist Staatsbürger in Deutschland; als solcher kann er die politischen Rechte in jedem deutschen Einzelstaate, wo er seine feste Wohnung hat, ausüben. Die Aufnahme in den Staatsverband eines deutschen Landes darf keinem unbescholtenen Deutschen geweigert werden.
- 7) Abzugsfreies Auswanderungsrecht.
- 8) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung. Es sind hier die wesentlichen Punkte einer Habeas-corporis-Akte speziell anzuführen.
- 9) Das Recht der freien Bitte sowohl der Einzelnen, als Mehrerer im Vereine und der Körperschaften.
- 10) Das Recht der Beschwerde zuerst bei den zuständigen Stellen, weiter bei den Landständen, und endlich bei der Reichsversammlung.
- 11) Das Recht, sich ohne vorgängige Erlaubniß friedlich und

ohne Waffen zu versammeln. Volksversammlungen unter freiem Himmel können wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

12) Jeder Deutsche hat das Recht, Vereine zu bilden; dieses Recht darf keinen vordringenden Maßregeln unterworfen sein.

13) Gleichheit vor dem Gesetze. (Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze.) Ein persönlich privilegirter Gerichtsstand soll nicht mehr bestehen. Gleichheit in Bezug auf die Fähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern. Gleichheit in Bezug auf Wehrpflicht. Gleichheit der Besteuerung sowohl für Personen als für Sachen. Kein Stand als solcher kann politische Vorrechte besitzen. Die im Privatrecht begründeten Vorrechte einzelner Stände hören auf.

14) Ablösbarkeit aller guts- und schutzherrlichen Grundlasten, wenn der Pflichtige es verlangt. Aufhebung des Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, soweit es ein Ausfluß des Regales oder einer dinglichen Berechtigung ist. Das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden mit Vorbehalt eines eigenen Gesetzes darüber.

15) Allgemeine Bürgerwehr mit Verweisung auf ein allgemeines Reichsgesetz.

16) Trennung der Gerichtspflege und Verwaltung. Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Staat; Aufhebung der Patrimonialgerichte. Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter außer durch Urtheil und Recht, Schutz gegen Verletzung wider Willen des Richters. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens; Anklageverfahren und Schwurgericht, jedenfalls in schwerern Strafsachen und bei allen politischen Vergehen. Herbeiziehung von Volksgenossen in den dazu geeigneten Fällen (Handels- und Fabrikgerichte. Gericht über landwirthschaftliche Verhältnisse etc.). Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte in jedem andern deutschen Gebiete gleich den Erkenntnissen der Gerichte des eigenen Staates. Die Administrativjustiz ist aufzuheben, sie wird fortan nur durch die ordentlichen Gerichte ausgeübt. Um öffentliche Beamten für Handlungen ihrer Verwaltung gerichtlich zu verfolgen, ist keine vorgängige Erlaubniß nöthig, mit Vorbehalt der Anordnungen in Betreff der Minister.

17) Freie Gemeindeverfassung mit Grundlage der Wahl der Gemeindevorsteher und Vertreter und der selbstständigen Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit der erforderlichen Oeffentlichkeit.

18) Verfassung mit Volksvertretung in allen deutschen Staaten, mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter. Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen.

19) Recht der nichtdeutschen Volksstämme Deutschlands zu volksthümlicher Entwicklung etc.

20) Beseitigung der Lehen durch die Partikulargesetzgebung. Die Vergrößerung bestehender, so wie die Einrichtung neuer Familienfideicommissen ist untersagt; die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben und abgeändert werden.

21) Jedem Deutschen ist sein Eigenthum jeder Art gesichert. Eine Enteignung (Expropriation) kann nur aus Rücksicht des öffentlichen Nutzens und nur in der von der Gesetzgebung bestimmten Weise und nach einer gerechten vorgängigen Entschädigung vorgenommen werden. Güterkonfiskation darf nicht stattfinden.

22) Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation.

### Vortrag über die Verwaltung der Armen- versorgungsbehörde.

Unter diesem anspruchlosen Titel hat der um unser Armen- und Schwefen hoch verdiente Stadtrath Gehe ein als Manuscript gedrucktes Schriftchen (73 Seiten) zunächst für die Mitglieder des Collegiums des Stadtraths und der Stadtverordneten, dann aber auch für die niedergesezte gemischte Deputazion ausgegeben, welches „eine möglichst klare und vollständige Einsicht in die jetzige Verwaltung unsers Armenwesens verschaffen, die Berathung erleichtern, ein richtiges Verständniß über alle einschlagende Verhältnisse und Einrichtungen verbreiten und Verbesserungen in der Verwaltung vermitteln soll“. — Möge die kleine, höchst lehrreiche, klar, umsichtig und allverständlich geschriebene, ein recht faßliches Bild gebende Schrift unsers Armevaters ihren Zweck erreichen. Belehren wird sie Jeden, der sie liest; und so reißt sie sich würdig an desselben Verfassers frühere Schrift: „Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden“. Dresden und Leipzig, Arnold, 1845. 286 Seiten.

Der Gehe'sche „Vortrag“ umfaßt in drei Abtheilungen: 1) die Grundsätze, welche bei der Verwaltung des hiesigen Armenwesens seither befolgt worden sind, 2) den Geschäftsbetrieb der Armenversorgungsbehörde, und 3) die zu den Zwecken der Armenversorgung bestimmten und erforderlichen Mittel. Nur auszugweise will ich hieraus geben, was mir das Wichtigste und allgemein Wissenswerteste schien. Ich glaube, mir dadurch den Dank meines innig verehrten Freundes, dessen Walten auf seinem menschenfreundlichen Felde ein so reichliches und offenes ist, daß die größte Publizität ihm nur die verdiente Anerkennung schaffen kann, wie meiner Mitbürger, denen die Gehe'sche Schrift nicht zugänglich ist, und die doch den Organismus unserer Armenversorgung kennen zu lernen wünschen, zu verdienen.

Zu 1. sind a) einige allgemeine Grundsätze dieser Versorgung vorausgeschickt, welche im Wesentlichen zum Theil auf denen der allgemeinen Armenordnung vom 22. Oktober 1840 beruhen. Nach ihnen muß jeder Arme nach dem Maße seiner Kräfte selbst für seinen und der Seinigen Unterhalt sorgen. Reichen dazu seine und der gesetzlich verpflichteten Verwandten Kräfte nicht aus, dann tritt die subsidiäre Verbindlichkeit der Heimathsgemeinde ein, welche sich indes nur auf Gewährung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse — Nahrung, Kleidung, Wohnung — zu beschränken hat. Außer diesen materiellen Unterstützungen bedient sich unsere Armenversorgungsbehörde aber auch moralischer Mittel in Ueberwachung der Armen durch den Armenvorsteher, ernstlichen Ermahnungen und Bedrohungen, Arbeitsermittlung, Krediteröffnung, Unterstützungen zur Ermuthigung und Aufmunterung. — Von diesen allgemeinen Grundsätzen geht Gehe zu den einzelnen Unterstützungsmitteln und zwar zunächst

b) zu der Beschäftigung der Armen über, welche die Behörde durch Empfehlung der Armen an den Verein für Arbeit- und Arbeiternachweisung\*), an die Heinrich'sche und die Haber'sche Arbeitsanstalt und an die Sandpochanstalt im Jakobshospitale, durch Beschäftigung verarmter Schneider und Schuhmacher für die einzelnen städtischen Institute und für die Kassenerpedizion und durch Eröffnung eines Kredits bei Lederhändlern für arme redliche Schuhmacher bis zu 5 Thlr. bewirkt. Ueberdem sind mit den protestantischen, wie den katholischen (welche einen jährlichen Beitrag von 130 Thlr. aus der Armenkasse erhalten) Armenschulen Arbeitsanstalten verbunden, und

\*) Aus diesem Grunde wird auch alljährlich vom Stadtrathe und Stadtverordneten ein Beitrag von 100 Thlr. aus der Armenkasse für diese Anstalt bewilligt, welche in dem Zeitraume von 1841 bis mit 1847 11,739 Arbeiternachweisungen expedirt hat, und die Mutter von sehr vielen ähnlichen Anstalten in ganz Deutschland, ja selbst manchen außerdeutschen Ländern geworden ist.

besteht dafür eine eigene Arbeitsordnung vom 1. Oktober 1839. Zu einer noch durchgreifendern Beschäftigung schlägt hierbei Gehe wiederholt die Errichtung eines Arbeitshauses und zwar in den Räumen des alten Stadtkrankenhauses vor; und vollkommen stimme auch ich mit ihm darin überein, daß dieselbe durch unabwiesbare Nothwendigkeit geboten sei.

c) Unterstützung mit Bekleidung und Lagerstätte. Die erforderlichen Materialien kauft der Kassirer ein, mit verarmten Schneidern und Schuhmachern sind Arbeitsverträge geschlossen. Außerdem werden gebrauchte Kleidungsstücke auf dem Trödel gekauft. Die Lagerstätten bestehen aus einem Strohsack und einer Decke — Haardecken für Erwachsene, wollene für Kinder und Lehrlinge, in den beiden Waisenhäusern im Sommer einfache, im Winter doppelte, und für kleine Kinder in den Pflegenanstalten Federbetten. — Die in Familien auf dem Lande versorgten Kinder erhalten beim Abgange dahin vollständige Bekleidung; für den weitem Bedarf sorgen die Pflegereltern. Die Zöglinge der beiden Waisenhäuser und der Kinderbesserungsanstalt bekommen doppelte: eine Haus- und eine gute Kleidung, die Knaben außerdem Turnjacken und Beinkleider; bei ihrem Eintritt in Lehre und Dienst ebenfalls vollständigen Anzug, und in beiden selbst den dringendsten Bedarf an Wäsche und Kleidung, andere Arme, auf Bekleidungsjettel der Armenvorsteher, ebenso den unabwieslichen Bedarf. Die Kognizion und Inventur hat die unten erwähnte Bewilligungsdeputazion. Im Jahre 1847 wurden allein 5046 Thlr. 6 Ngr. 1 Pf. für Bekleidungsgegenstände und Lagerstätten verwendet.

d) Unterstützung mit Brennmaterialien. Abgesehen von den jährlich ausgegeben werdenden 350 Esholzjetten — in den Monaten November bis Februar — in die königlichen Waldungen, können die Armenvorsteher, unter Beirath der Armenpfleger, Holz- und Steinkohlen-Portionen abgeben: wenn die Kälte wenigstens 3 Grad erreicht hat, in Portionen zu 3 Gebund Holz und  $\frac{1}{2}$  Tonne Kohlen, in der Regel auf die Zeit von 14 Tagen, für altersschwache, erwerbunfähige und kranke Arme, und bei Vermeidung der Entziehung bei gemachtem Mißbrauche. Die Portionen werden auf abgestempelte Zettel von den Holz- und Steinkohlenhändlern, mit denen diesfalls Kontrakte abgeschlossen worden, entnommen. Die Ausgabe dieser Branche betrug im Jahre 1847 die Summe von 3450 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf.

e) Fürsorge für Obdachlose, welche mit den Spekulationsbauern großer Häuser wohnt. Gehe führt als Beispiel an, daß in einem weggerissenen Hause 4 Familien mit 21 Köpfen obdachlos wurden, und spricht überhaupt auch hier sehr beherzigungswerthe Worte über das Verschwinden der kleinen Wohnungen, die zum Theil in Souverains und ehemalige Ställe verlegt werden, wie den Wunsch nach Armenkasernen als Privatunternehmungen, vergleichen zu Berlin existiren, aus. Solchen Obdachlosen wird ein Beitrag zum Miethzins gewährt.

f) Armenkrankenpflege. Jeder hier erkrankende Arme, er mag hier heimisch sein oder nicht, erhält die nöthige ärztliche oder wundärztliche Pflege entweder in seiner Wohnung oder in Krankenhäusern. Nicht hier heimische Kranke erhalten — zu Ausgleichung der Härten des Heimathgesetzes — aus dem weiter unten gedachten herrschaftlichen Fonds zuweilen die Kurkosten. Medikamente aus den Apotheken, welche 12 $\frac{1}{2}$ % Rabat geben, Krankenkost, Bäder, Bandagen, Brillen werden aus der Armenkasse bezahlt, ebenso der Gebrauch der Löplinger Bäder und ein Reisegehalt von 5 bis 8 Thlr. Die persönliche Bekanntheit Gehe's mit dem dortigen Bürgermeister hat insbesondere freie Aufnahme in dem Badehospitale ermöglicht. Die bevorstehende Eröffnung des neuen städtischen Krankenhauses muß nothwendigerweise eine neue Aera in diese Krankenpflege bringen, und neue Grundsätze und Regeln hervorrufen. Im Jahre 1847 kostete dieselbe, einschließend der Besoldung der Armenärzte und Wundärzte, und ausschließlich der Unterhaltung des Friedrichstädter Krankenhauses, 3495 Thlr. 23 Ngr. 1 Pf.

g) Armenbegräbniß, soweit dasselbe nicht aus dem Nachlasse oder von Verwandten bestritten werden kann. Es wurden im Jahre 1847 dazu 633 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. verwendet.

h) Außerordentliche Geldunterstützungen, nur durch vorübergehenden Nothstand bedingt, und möglichst zu vermeiden, be-

absichtigen sie temporäre Forthilfe und die Abwendung der Nothwendigkeit der Bewilligung fortlaufender Unterstützungen, in Krankheits- oder Todesfällen der Familie, Vertheuerung der Lebensmittel, Verdienstlosigkeit, besondern Nothständen. Sie werden theils aus der Armenkasse, theils aus dem herrschaftlichen Fonds gewährt. Zu letztem zahlen als Armenkassenbeiträge:

200 Thlr.	Se. Majestät der König,
150 "	Ihro Majestät die Königin,
110 "	Prinz Johann,
150 "	Prinzessin Amalie Augusta,
300 "	Prinzessin Augusta,
300 "	Prinzessin Louise.

1210 Thlr. in Summa.

Außer diesen Beiträgen übergeben aber noch jährlich:

2800 Thlr.	Se. Majestät der König,
840 "	Ihro Majestät die Königin,
600 "	Prinzessin Amalie Augusta,
300 "	Prinzessin Amalie,

Summa 4540 Thlr. dem Stadtrath Gehe zu dessen besonderer Verfügung,

so daß der königliche Hof allein an regelmäßigen Almosen für Dresden 5750 Thlr. zahlt. Besonders dringend ist dabei die Verwendung für wahrhaft verschämte Arme und die Fürsorge für die Jugend empfohlen worden. Im verwichenen Jahre wurden 10,291 Thlr. 15 Ngr. 9 Pf. außerordentliche Geldunterstützungen, ausschließlich der 1252 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. vorschriftsmäßig zu vertheilenden Stiftungs- und Legatenzinsen und 578 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. Zinsen der v. Disufieff'schen Stiftung, ausgegeben.

i. Fortlaufende Unterstützungen. Almosen und Erziehungsbeihilfen werden nur dann bewilligt, wenn des Armen Arbeitsunfähigkeit so weit vorgeschritten ist, daß ihm weder durch Naturalien, noch durch zeitweilige Geldunterstützungen geholfen werden kann und subsidiär verpflichtete Verwandte nicht vorhanden sind. Ihrer Bewilligung gehen die umständlichsten Erörterungen durch die Armenvorsitzer und Armenpfleger (nach Befinden auch der Armenärzte) voraus, weshalb aller 4 bis 6 Wochen ziemlich strenge Beratungen mit sämtlichen 32 Armenvorsitzern und den deputirten Stadtverordneten gepflogen werden. Alljährlich im Frühjahr werden die sämtlichen Fragebogen — jetzt etwa 1200 — genau revidirt. Das wöchentliche Almosen bewegt sich zwischen 5 Ngr. und 1 Thlr.; dazu kommt von der 48. bis zur 17. Woche — Winter — eine fest normirte Zulage. — Ueber die Ausweisung fremder Armen enthält der „Vortrag“ sehr umständliche Belehrung. — Diese Almosen und Erziehungsbeihilfen betragen im J. 1847 die Summe von 17,658 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf.

k. Versorgung auf kommunliche Kosten: a. hilfloser Kinder: 1) in den Pflanzanstalten: die erste in zwei Abtheilungen für Kinder bis mit dem 6. Lebensjahre, die zweite für Knaben und die dritte für Mädchen vom 6. bis mit 14. Jahre. Die Pflegmütter dieser Anstalten erhalten für Kost, Heizung, Reinigung und Ausbessern der Wäsche wöchentlich 16 Ngr. für jedes Kind. Diese Unterhaltung kostete 2270 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf. im Jahre 1847; — 2) im Findelhause für heimische, verlassene, eheliche und uneheliche Kinder; — 3) im Stadtwaisenhaus mit einem Aufwande von 5092 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. im Jahre 1847; — 4) im Antonstädter Waisenhaus mit einem dergleichen von 3143 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf.; — 5) in Familien auf dem Lande, jetzt 47 in der Parochie Maxen, 13 in der Köhlschendorf, 15 in der Burkhardtswalde. Die Pfleger erhalten aus der Armenkasse monatlich 2 Thlr. 5 bis 15 Ngr. und die nöthigen Medizinalkosten. Der Gesamtaufwand betrug im vorigen Jahre 1833 Thlr. 8 Ngr. 2 Pf.; — 6) in der Kinderbesserungsanstalt, deren Reorganisation jetzt bevorsteht, und welche im Jahre 1847 3336 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. kostete; — 7) Fürsorge für die „Biehlinder“; — β. erwachsener Armen: 1) im Stadtarmenhause, in welches nur hier einheimische Arme, welche, wegen gänzlichen Verlassenseins, wegen Altersschwäche, unheilbarer körperlicher oder geistiger Gebrechen, unschädliche Geisteskränke, und wegen Siechthums, sich nicht länger selbst überlassen werden können, eintröten. Ein besonderes genehmigtes Regu-

lativ bestimmt das Nähere. Damit ist auch eine räumlich getrennte Detenzionsanstalt für unverbesserliche, lieberliche Arme — 3. Klasse — verbunden, in der indeß auch Versorgte der 2. Klasse, wegen Disziplinarvergehen, auf kurze Zeit eingestellt werden. Die Anstalt wird, nach einem bestimmten Konkurs, von den Mitgliedern der Armenhausdeputazion wöchentlich revidirt, überwacht und kontrollirt; — 2) in der mit dem Friedrichstädter Krankenhause — „Hohenthal'sches Krankenhaus“ — verbundenen Versorgungsanstalt für Frauen. Schon der Stifter dieser Anstalt, der Konferenzminister Graf v. Hohenthal, bestimmte ein Nebenhaus zur Aufnahme und Verpflegung armer altersschwacher Frauen. In dieser Anstalt befanden sich am 1. Mai 1848 18 Männer und 16 Frauen im Krankenhause und 10 Frauen im Frauenhause (3. Etage des Armenhauses). Der Verpflegungsatz für einen Kranken, mit Inbegriff der Medikamente, ist täglich auf 7½ Ngr. festgesetzt. Auch diese Anstalt wird von den Mitgliedern der für sie niedergesetzten gemischten Deputazion überwacht und revidirt. Angestellt sind 1 Hausarzt, 1 Hauswundarzt, 1 Hausverwalter, 1 Wirthschafterin, 1 Krankenwärter, 1 Krankenwärterin, 1 Hausmann. Der Aufwand betrug im vorigen Jahre 5200 Thlr.

1. Forthilfe armer Kinder nach deren Austritt aus der Schule. Die in den beiden Waisenhäusern und der Kinderbesserungsanstalt erzogenen Kinder erhalten bei ihrem Austritt vollständige doppelte Bekleidung und den nothwendigsten Wäschebedarf; die Knaben werden als Lehrlinge, die Mädchen in Diensten untergebracht, andere arme Kinder bei ihrer Konfirmazion, wenn sie gute Zensuren haben, mit einem Geldbeitrage zu ihrer Konfirmandenkleidung unterstügt; die Lehrerinnen auch wegen des Lehrbettes u. entschädigt.

Bemerkenswerth sind bei der Kasse der Armenversorgungsbehörde noch: a. die Taxbrotstiftung — Geschenk sächsischer Fürsten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, um alte treue Diener mit Brot zu versorgen — „Pax vobiscum!“ Taxbrot. — Jetzt werden wöchentlich 121 Brote, 6 Pfd. haltend, im vormaligen Jakobshospitale vertheilt; — b. die Ehrlich'sche Stiftungsbrotpende an 100 Hausarme wöchentlich ein Zweigroschendrot; c. die Korn-, Holz- und Steinkohlendeputate, vorzugsweise an verabschiedete Soldaten und andere untere Staats- und Hofstaatsdiener und deren Wittwen. In einem mit der Staatsregierung abgeschlossenen Vergleiche hat die Kommun die Verpflichtung übernommen, den jetzt noch lebenden Deputatisten bis zu ihrem Tode die Deputate zu gewähren\*).

Zu 2. Bei dem Geschäftsbetriebe erwähnt Gehe I. die Zusammensetzung und die Ressortverhältnisse der Armenversorgungsbehörde. Sie ist, nach dem Regulative vom 10. August 1833, eine selbstständige, städtische Behörde und besteht aus:

- |  |  |
|--|--|
| 1 Stellvertreter   | } (besoldete Mitglieder des Stadtraths), |
| 1 Vorstand   |  |
| 2 andern Mitgliedern des Stadtraths,   |  |
| dem Bürgermeister,   |  |
| dem Polizeidirektor,   |  |
| dem Vorstande der 2. Abtheilung des Justizamts,  |  |
| 4 Mitgliedern der Stadtverordneten und 4 Stellvertretern,  |  |
| 18 aus der Kommun durch die Armenversorgungsbehörde, nach freier Wahl, gewählten Mitgliedern und 12 Stellvertretern, |  |
| 32 Armenvorsitzern und 86 Pflegern,  |  |
| 6 Armenärzten, außer den Direktoren der poliklinischen Anstalten,  |  |
| 5 Armenwundärzten und  |  |
| 6 Armengeburtshelfern,   |  |

in Summe aus mindestens 78 und im Ganzen 161 Personen, und überdies aus einem Kanzleipersonale von 2 Aktuarien, 1 Kassirer, 1 Kontrolleur, 1 Archivar, 1 Registrator, 2 Expedienten, 1 Kopisten, 1 Diätisten, 1 Aufwarter, 1 Boten.

Die Geschäftsführung ist eine kollegialische, in Deputazion- und Plenarsitzungen und eine bureaumäßig zu besorgende. Plenarsitzungen finden in der Regel allmonatlich statt. Nach den verschiedenen Kategorien der Geschäfte bestehen fünf Deputazionen: 1) die Verfassungs-, 2) die Bewilligungs-, 3) die ärztliche, 4) die Waisenhaus- und 5) die Beschäftigungsdeputazion. Die zweite, sehr wichtige Deputazion,

\* In meinem Buche: „Systematische Zusammenstellung der im Abnigreiche Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, 1. Heft“ habe ich S. 209 ff. allein 75 Stiftungen für hiesige Arme bis zum Jahre 1814 aufgeführt.

verstärkt durch einen Stadtverordneten, hält wöchentlich in der Regel 2-, jetzt 3- und 4 mal 3 und 4 stündige Sitzungen, und ist die einzige, welche über Gelder der Armenkasse verfügt. Der zweite Abschnitt dieses Theils theilt die amtliche Stellung und Verpflichtungen der Armenvorsteher und Pfleger — die eigentlichen Träger der gesammten Armenverwaltung — mit. Sie haben eine besondere Instruktion vom 8. Juni 1837. III. Armenärzte und Wundärzte: Im 4. bis 12. Armendistrikte die Direktoren der poliklinischen Anstalten, und unter ihrer Leitung die Oberwundärzte, in dem 1. bis mit 3. und im 13. bis mit 32. Distrikte 6 besonders angestellte Armenärzte, 5 Chirurgen, 6 Geburtshelfer, die Aerzte mit 100 Thlr. Gehalt auf 3, die Wundärzte mit 50 Thlr. Gehalt auf 4 Jahre gewählt. — IV. Die Einrichtungen in der Expedition der Armenversorgungsbeförderung sind von geringem allgemeinen Interesse, zu erwähnen aber, um den Umfang des sehr bedeutenden Geschäfts beurtheilen zu können, daß die vier verschiedenen mit ihren Nebenregistranden im vorigen Jahre 11,859 Nummern, 3528 besondere Einträge, 2250 Resolutionen und 909 besondere Ausführungen hatten.

Zu 3. Die Notizen über die Geldmittel und deren Verwendung sprechen zuvörderst von dem alljährlich im November zu entwerfenden Haushaltplane für das nächste Jahr, welchen der Vorstand entwirft, zuerst die Verfassungsdeputazion und hiernächst die Plenarversammlung beräth, der Stadtrath und die städtische Haushaltdeputazion prüft und endlich der Stadtrath und die Stadtverordneten feststellen; von der Einnahme der Armenkasse (im Jahre 1847 19,042 Thlr. 3 Pf. fest bestimmte und 28,511 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. ungewisse, zusammen 47,553 Thlr. 16 Ngr. 4 Pf., und unter ersterer 10,000 Thlr. jährlicher Beitrag aus der Staatskasse, 1560 Thaler aus dem Gotteskasten der Kreuzkirche, 5450 Thlr. Beiträge des Hofes), und von der Ausgabe (im Jahre 1847 zusammen 69,745 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf., also ein Ausfall von 22,192 Thlr. 19 Ngr. der Einnahme, und 25,929 Thlr. dem Haushaltplane gegenüber).

Am Schlusse der kleinen belehrenden Schrift bezeichnet der Verfasser noch einige Punkte als allgemeine Zeitfragen, kommt dabei wieder auf das von ihm gewünschte Arbeitshaus zurück, und rath eine noch größere Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Armenversorgungsbeförderung an — der beste Beweis, wie sicher der redliche Mann sich weiß.

Möge diese Schrift dem Ununterrichteten zur Belehrung, dem Zweifler zur Beruhigung, dem Wähler zur Stopfung des Mundes, dem Menschenfreunde zur Freude und dem Armen zum Vertrauen zu einer Behörde dienen, welche mit Aufopferung und Liebe für ihn sorgt. Möchte daher auch diese Schrift in noch mehr, in recht viele Hände kommen und eine gute Unterlage für die neue Organisation werden!

A k e r m a n n.

### An Herrn Fr. Georg Wied.

Herrn Wied erwidere ich auf seinen Aufsatz in Nr. 77 d. Bl. als letztes Wort nur Folgendes, indem ich nicht beabsichtige, mich in eine unfruchtbare Polemik einzulassen:

Hätte ich in Nr. 69 mich allgemein dahin ausgesprochen, „die Industrie sei ein Sonderinteresse im Staate und es werde durch dieselbe das Proletariat befördert“, dann hätte Herr Wied vollkommen Recht, diesen Gedanken als einen „unglücklichen“ zu bezeichnen. Ich habe aber nur gesagt, man möge Sonderinteressen nicht dadurch unterstützen, daß man für Fabriken und Manufakturen ungemessenen Schutz zum Nachtheil der großen Majorität der Staatsbürger in Anspruch nehme, man möge das Proletariat nicht dadurch vermehren, daß man der durch künstliche Mittel gehobenen Industrie immer neue Hände zuführe, welche sie bei eintretenden Verkehrsstockungen zu beschäftigen nicht im Stande sei.

Bedarf die Industrie eines ungemessenen Schutzes, dann ist sie eines Schutzes überhaupt gar nicht werth, und fordert man ihn, dann und nur dann liegen unbezweifelt Sonderinteressen, wo nicht Verblendung, zum Grunde. Eine auf künstlichem Wege beförderte Industrie gleicht, wie schon oft bemerkt worden, einer Treibhauspflanze, welche einget, wenn ein kalter Luftzug sie berührt; nicht ihr, sondern lediglich der Industrie darf man durch

immer neue Arbeitskraft Aufschwung wünschen, welche die Bedingungen des Gedeihens in sich selbst trägt; denn diese letztere wird den Schwankungen des Verkehrs kräftig zu widerstehen, somit aber den Arbeitern eine angemessene, dauernde Existenz zu bieten im Stande sein, welche ihnen Niemand mehr gönnen kann, als ich.

Dies ist der Sinn meiner Worte, der nicht füglich mißverstanden werden konnte und der schwerlich anzufechten ist. Hiermit erledigen sich alle mühsam herbeigezogene Folgerungen, welche Herr Wied seiner Auslegung anknüpft, die mich schon deshalb gar nicht treffen können, weil ich weder Fabrikant, noch Kaufmann, noch Landwirth bin, folglich mich auf einem „einseitigen Parteigesichtspunkte“ nicht befinde.

Im Uebrigen ist es mir erfreulich, daß Herr Wied meine Ansicht, die sich für den temporären Schutz der deutschen Gewerbe gegen die ausländische Konkurrenz, wo solche übermächtig auftritt, ausspricht, vollkommen billigt. Doch möchte es bedenklich sein, den Industriellen, wie Herr Wied fordert, zu überlassen, die Zölle nach ihrem Ermessen selbstständig zu normiren; wir würden in diesem Falle ein Zollsystem ohne System erhalten.

v. No st i g.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 10. Juni. Da der Staatsminister von Dppell durch andauernde Krankheit verhindert ist, seinen Geschäften vorzustehen, haben Se. Königliche Majestät den Oberst Friedrich Ernst Aker interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums zu beauftragen geruht.

Dresden, 19. Juni. Heute am frühesten Morgen ist eine halbe Brigade Artillerie wie man sagt nach Altenburg abgegangen.

Leipzig, 16. Juni. Ostmarkenverein: Zuschriften aus Posen, Wien, Prag; Kuranda über das Deutschthum in den österreichischen Staaten; Buddeus über die Ostseeprovinzen. Dem Vereine war unter dem 10. Mai ein Antwortschreiben des aus der Posener Angelegenheit her bekannten, preussischen Generals v. Colomb nebst zwei auf diese Bezug habenden Schriften zugegangen; in dem Schreiben wird der Verein aufgefordert, den maßlosen Unwahrheiten der polnischen Partei durch Schrift und Wort entgegenzutreten. Nächstdem war aus Wien eine Adresse des Vereins für Wahrung des Deutschthums in Oesterreich eingegangen, welche die freudige Anerkennung des Strebens des Leipziger Vereins ausdrückte und zugleich bemerkte, daß in Oesterreich die demokratische Partei zugleich auch die deutsche wäre. Da sich zufälliger Weise ein Mitunterzeichner der Adresse, Herr Kuranda, in der Versammlung befand, so ergriff dieser das Wort, um zu zeigen, daß der Leipziger Verein den Deutschgesinnten in Oesterreich moralisch und materiell von großem Nutzen sein könnte. In der großen Masse der Oesterreicher wäre nämlich dies Bewußtsein von einem Bande, welches sie mit dem übrigen Deutschland verknüpfe, beinahe erloschen. Sachsen aber wäre vorzugsweise berufen und geeignet, in den deutschen Kreisen Böhmens die deutsche Bewegung zu unterstützen. Hierauf kam der geehrte Gast auf die deutsche Gesinnung in Wien zu sprechen, welche sich zuerst bei den Wahlen zum Frankfurter Parlamente erzeugt hätte. Die erste Nachricht davon habe die guten Wiener gleichsam aus einem Traume aufgeweckt und Frankfurt wäre ihnen wie eine Märchenstadt gewesen. Alsdann habe ein unglücklich abgefaßtes Wahmanifest, welches den Passus: „Oesterreich müsse in Deutschland aufgehen“ gebraucht, die Stoßoesterreicher in Schrecken gesetzt und die deutsche Bevölkerung in zwei Lager gespalten, in die Schwarz-Weißen, die Reakzionären, und in die Schwarz-Roth-Goldenen oder Deutschen. Die czechischen Umtriebe in Prag hätten aber endlich zu Gunsten der Deutschgesinnten den Ausschlag gegeben. Wien wäre jetzt eine entschieden deutsche Stadt. Ebenso hätten sich Olmütz und Brünn für Wien und somit für das Deutsche erklärt. Nicht weniger sei Prag eine deutsche Stadt, nur hätte man bis zu den neuesten Ereignissen eine czechische Maske vorgenommen, weil die Besitzhabenden, welche unter den Deutschen zu suchen seien, und die deutsche Presse durch den czechischen Pöbel und die schrecklichen Swornost's terrorisirt worden wären. Herr Kuranda forderte die Anwesenden auf, für die Gründung deutscher Vereine in allen böhmischen Grenzorten Sorge zu tragen, sich mit ihnen in näheres Vernehmen zu setzen und den

Leuten, da sie politisch noch sehr ungebildet wären, mit Rath an die Hand zu gehen. Herr Wuttke theilt auszugsweise einen Privatbrief aus der Lausitz mit, in welchem der Verfasser, ein in der Lausitz wohlbekannter Panflavist, die Strebungen des Vereins und namentlich seine Proklamazionen bespöttelt und ausruft: „In drei Monaten wird Oesterreich ein slavisches Reich sein!“ Dagegen bemerkte Herr Kuranda, daß gerade diese Proklamazionen zur Weckung und Stärkung des deutschen Nationalgefühls in Oesterreich viel beigetragen hätten und noch beitragen würden, zumal in Böhmen, wo, wie schon bemerkt, die deutsche Presse bis jetzt unter der Gewalt der Czechen gestanden habe. Er knüpft hieran den Wunsch, daß namentlich sächsische Blätter sich es angelegen sein lassen möchten, die deutsche Sache mannhaft in Böhmen zu vertreten. Hierbei macht Herr Advokat Kaim den Vorschlag, die Leipziger Zeitung für die Korrespondenzen aus Böhmen, sofern sie die deutsche Sache daselbst in Schutz nehmen, zu gebrauchen. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit und namentlich auch Das besprochen worden war, wie der Verein bei den Versammlungen zu Aufsig und auf dem Winterberge auftreten und wirken wolle, las Herr Dr. Wuttke eine mit großer Sachkenntnis und Gründlichkeit gearbeitete Abhandlung von Buddeus vor: „Winkel über die Wahrung deutscher Interessen in den Ostsee provinzen.“ Gering sind daselbst nach der Aussage des Verfassers die Hoffnungen für Erhaltung der deutschen Nationalität. Der hohe Adel zumal ist für alles edlere Streben abgestorben, nur in gewissen Schichten der Ritterschaft, Geistlichkeit und Bürgerschaft hat sich ein deutsches Element erhalten. Bei der baltischen Ritterschaft hat sich merkwürdiger Weise in dem Stammbaumbewußtsein auch das Deutschthum erhalten. Hier könne, meint Herr Buddeus, die Eitelkeit einen Anknüpfungspunkt bilden, sowie andernseits die Auseinandersetzung, daß mit dem Vordringen des Russenthums die Freiherlichkeit des deutschen Adels in den baltischen Provinzen bedroht würde. Uebrigens sei der kurische Adel für das Deutschthum empfänglicher, als der livische, dieser dagegen energischer im Handeln. Was die Geistlichkeit auf dem Lande und deren Pflägebefohlene, so wie die Halbdeutschen und Juden anlangt, so meint Herr Buddeus, daß hier alle Mühe vergebens sein würde, einen Funken deutschen Lebens zu erwecken; bei den Geistlichen und Lehrern in den Städten sei dagegen mehr Empfänglichkeit wahrzunehmen. Da sie durchweg streng lutherisch gesinnt sind, so dürften vielleicht die in diesem Sinne gehaltenen theologischen Zeitschriften zu einer Ansprache in der Weise benutzt werden können, daß man das Deutschthum als identisch mit dem Lutherthume darstelle. In der Bürgerschaft dagegen hat sich ein unantastbarer Kern deutschen Lebens und deutscher Gesittung erhalten, aus welchem heraus sich wohl bei vorsichtiger Einwirkung das deutsche Nationalgefühl zu einer kräftigen Pflanze zu entfalten vermöchte, zumal wenn sich die Süden in den Städten bewußt würden, daß hinter ihrem mannhaften Anstreben gegen das Russenthum die Sympathien des deutschen Mutterlandes stünden.

**Altenburg, 18. Juni.** Da die gestrige Deputazion wiederum vom Herzog nicht angenommen wurde, ist gestern Abend in einer Volksversammlung beschlossen, heute Mittag einen massenhaften unbewaffneten Zug aufs Schloß zu unternehmen. Man verlangt die Entlassung des neu einberufenen Militärs. Die Ausgänge des Schlosses wurden besetzt gehalten, um die Abreise des Herzogs zu hindern. Man erzählt sich, daß sächsisches, auch preussisches Militär der Grenze nahe stehe. Da aber bekannt wurde, daß das Schloß zum Widerstande gerüstet sei, um einen Kampf hervorzurufen, und die Minister gelobt hätten, zu siegen oder zu fallen, so wurde von den Volksführern der Zug hintertrieben, um streng auf gesetzlichem Boden zu bleiben. Dagegen will man den Herzog beim Parlament verklagen, weil er die Stimme des Volkes nicht hören wolle. Heute früh sollen noch durch die beabsichtigte Verhaftung der Führer der republikanischen Partei Unruhen ausgebrochen sein.

**Weimar, 15. Juni.** Von Erfurt aus ist die Bildung eines Vereins für die Bildung eines einigen Thüringen ausgegangen, in welchem Erfurt Residenz werden würde. Die erste allgemeine und in großer Ordnung abgelaufene Versammlung fand in Berka statt, die nächste wird in Ohrdruff sein.

**Berlin, 17. Juni.** Eine Verordnung spricht aus, daß in Folge der beabsichtigten Reorganisierung der Behörden eine nicht unde-

beutende Zahl von Beamten wird zur Disposition gestellt werden können, und bestimmt, daß dieselben Wartegeld so lange bewilligt erhalten sollen, bis ihnen wieder ein anderes Amt übertragen wird oder bis ihre Pensionierung thunlich erscheint. Diejenigen, welche 12,000 Thlr. und mehr Gehalt beziehen, erhalten die Hälfte als Wartegeld; von 1100 Thlr. an wird das Wartegeld abwärts in steigendem Verhältnisse mehr als die Hälfte betragen, so daß Diejenigen, welche 150 Thlr. empfangen, das Gleiche als Wartegeld erhalten. — In Folge der Untersuchung der Zeughauseinnahme hat sich bereits erwiesen, daß die Schüsse der Bürgerwehr aus der Kompagnie des Hauptmanns Bendler, aber ohne Kommando und ohne daß überhaupt Patronen ausgeheilt waren, fielen. Es liegt also eine Insubordinazion zum Grunde, welche mit aller Strenge bestraft werden wird. Jetzt, da in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung die Bewachung des Sitzungssaales aufgehoben ist, findet kein Andrang dahin mehr statt. Die letzten Abstimmungen waren Niederlagen des Ministeriums, das sich nicht lange mehr wird halten können. Der Kriegsminister v. Caniz ist bereits abgetreten und durch General v. Schreckenstein (!) von Trier ersetzt. — Die folgenreiche Bergitterung der Schloßzugänge ist nun aufgegeben. — Heute wurde vom Ministerium aus eine ausführliche Mittheilung über die Beraubung des Zeughauses gemacht, und es ist klar, daß dabei nicht die Absicht, Waffen zu erhalten, obgewaltet hat, sondern daß werthvolle antike Waffen entwendet wurden. Das Korps des Handwerkervereins dort war zu schwach zur Vertheidigung. Dem Staate wurde durch dies Einbrechen ins Zeughaus ein Schade von 50,000 Thlr. zugefügt. Es ist wahrscheinlich, daß besondere, vielleicht auswärtige Führer das mannichfach aufgeregte Volk zu diesem Streiche verleitet haben. Auch der Hauptmann v. Razmer, der seinen Posten mit seiner Kompagnie ohne Befehl verließ, bleibt jedenfalls aufs höchste strafbar, und er durfte den ihm gemachten Vorstellungen, er rette dadurch den Thron, der König habe bereits Potsdam verlassen u., nicht Glauben schenken. Da drei Minister zurückgetreten sind, werden die Sitzungen bis zum 20. Juni vertagt. Wahrscheinlich wird v. Schwerin durch v. Auerswald ersetzt werden, und Pinder, Oberpräsident von Schlesien, für Herrn v. Auerswald als Minister des Innern eintreten. Für Arnim wird Herr v. Ufedom genannt. Auch Herr v. Patow hat seine Entlassung gegeben, und man vermuthet Herrn Milde als seinen Nachfolger. — Der Bürgerwehklub hat den „Entwurf eines Grundgesetzes für die preussische Staatsbürgerwehr“ eingereicht. Als Bestimmung der Bürgerwehr nennt er: die Verfassung und die von derselben verbürgten Rechte gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen, und beansprucht für sie volle Selbstständigkeit im Staate und eine administrative Leitung derselben durch einen aus der Wahl der Volksvertreter hervorgegangenen Bürgerwehrrath. — In der Armee werden ersparende Veränderungen stattfinden. Die Garde als solche wird aufhören, die Kadettenhäuser werden eingehen, ebenso die Militärgeistlichkeit, die Uniform wird einfacher, der Generalstab an Zahl verringert werden. Man hofft für die Zukunft dadurch 2 Millionen Thaler jährlich zu ersparen.

**Posen, 16. Juni.** Der General v. Colomb ist nach Königsberg versetzt, eine retrograde Dienstveränderung, und schon die dritte, welche den gegen die polnische Insurrektion thätigen Anführern zu Theil wird. Colomb wird jene Versetzung nicht annehmen, sondern den Abschied fordern. Die Spannung zwischen Polen und Deutschen besteht in unerfreulichster Art fort. Das Verbot des Handels mit Sensen und des Tragens derselben ist aufgehoben. Von den Truppenbewegungen der Russen spricht man viel, und leider giebt es hier genug Anhänger der alten Zeit, welche die Russen als Freunde herbeiwünschen. Uebrigens wird die Festung armirt.

**Breschen, 10. Juni.** Nach dem blutigen Treffen bei Miloslaw befanden sich hier 178 Verwundete Preußen und Polen. Besonders zwei aus Frankreich mit in Berlin visirten Pässen gekommene Aerzte Fejierski und Smolinski opferten sich mit der größten Sorgfalt mit Hilfe von 6 Damen der Pflege der Kranken. Als die Preußen nach Posen transportirt waren, blieben noch 68 Kranke zurück. Am 9. Juni erhielten jene beiden Aerzte Befehl, augenblicklich die Stadt zu verlassen, und wurden Bagabunden gleich nach Posen transportirt; die Verwundeten blieben daher ohne ärztliche Hilfe. Es ist sogleich ein

Gesuch an Pfuell gegangen, den gewaltsam entfernten Ärzten die Rückkehr zu ihnen zu gestatten.

**Köln, 15. Juni.** Die Kriegsbemüßung der Festung geht hier bis auf den einzelnen Soldaten über; jeder Soldat hat bei jedem Ausgange sich mit 10 scharfen eingebundenen und mit 2 losen (schußfertigen) Patronen zu versehen. Beim Exerciren werden 20 Patronen mitgenommen. Diese Bewaffnung gilt dem Volke und den republikanischen Bewegungen am Rhein; außerdem aber scheint eine schwankende Stellung Preußens zwischen Rußland und Frankreich eingetreten.

**Hannover, 14. Juni.** In der heutigen Sitzung kam endlich die zweite Kammer zu dem Siedenburg'schen Antrage auf Entlassung derjenigen Staatsdiener, die seit 1837 zum Nachtheil anderer verdienter Männer und auf Kosten des Landes zu hohen Aemtern gelangt seien. Nach anderthalbstündiger Debatte wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen. (Hannov. 3.)

**Lübeck, 15. Juni.** Die Nachrichten von Schleswig lauten friedlich und man hofft wieder den Abschluß eines Waffenstillstandes. Die weitere Einschiffung der Schweden soll ausgesetzt sein. Die russische Flotte soll gegen 11,000 Mann Landungstruppen an Bord haben.

**Frankfurt, 17. Juni.** In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde beschlossen, gegen die Blokade Triests bei der sardinischen Regierung Verwahrung einzulegen. Ferner wurde beschlossen, daß eine interimistische Verwaltung des Herzogthums Lauenburg eintreten und dasselbe bis zur Herstellung des Friedens vom deutschen Bunde in Administration genommen werden soll. Ein Kommissar wird vom Bunde zur Einrichtung einer interimistischen Verwaltung entsendet, und der badische Gesandte ist dazu ernannt.

**Mainz, 14. Juni.** Die Verhandlungen der Buchdrucker-Versammlung sind beendet. Die maßgebenden Arbeiterpreise für Setzer und Drucker in ganz Deutschland wurden festgesetzt und über das Maschinenwesen die gründlichste Untersuchung angestellt. Es wurden Kommissionen gebildet, die noch in Mainz zurückbleiben, um ein allgemeines Buchdrucker-Vereinsstatut aufzuarbeiten.

**Vom bayerischen Main, 13. Juni.** Jeder Tag bringt neue Beförderungen, Gehaltserhöhungen und Vergünstigungen unserer Armes, und die Unkosten derselben stehen mit dem gedrückten Zustande unserer Finanzen in Mißverhältnis, weshalb die Bevölkerung jene Maßnahmen sehr mißfällig aufnimmt.

**Wien, 17. Juni.** Eine Arbeiterdeputation mit einer Bittschrift voll unverständener kommunistischer Fragen wurde vom Wohlfahrtsausschuß zurückgewiesen und die Arbeiter bald zur Bernunft zurückgeführt. — Ezechen- und Stavenumtriebe machen sich mit wahrhafter Unverschämtheit hier bemerklich.

**Teplitz, 18. Juni.** Nach einigen gleichlautenden Berichten soll die czechische Partei in Prag jetzt vollkommen unterdrückt sein. Windischgrätz hat nach Beendigung des Kampfes das Kommando niederlegen wollen, ist aber von Deputationen dringend gebeten worden, ferner nicht nur die Militär-, sondern auch die Zivilverwaltung Prags zu übernehmen. Durch den elektro-magnetischen Telegraphen fragte er darüber in Wien an und erhielt von dort die Bestätigung für beide Posten.

**Innsbruck, 14. Juni.** Die Passage zwischen Trient und Roveredo ist gesperrt; das Etschufer ist in Gefahr, von den italienischen Truppen genommen zu werden, welche die Grenzen Tirols zu überschreiten sich anschicken.

**Agram.** Der Banus Jellachich ist nach Innsbruck abgereist; 200 Deputirte aus Slavonien und Croatien begleiten ihn. Im Augenblick herrscht in ganz Croatien Ruhe. Verlangt der Kaiser Unterwerfung unter das ungarische (magnarische) Ministerium, und legte in diesem Falle der Ban seine Stelle in die Hände des Kaisers nieder, so ist der Bürgerkrieg zwischen Croaten und Magyaren unvermeidlich.

**Lombardien.** Vicenza ist am 10. Juni von der österreichischen Armes, vereinigt mit Welben's Korps, nach äußerst hartnäckigem Widerstande genommen worden. Vicenza ist eine offene Stadt. Auch Treviso soll kapitulirt haben. Die erstere Nachricht ist nach Wien offiziell gemeldet, die zweite kann noch bezweifelt werden. Die italieni-

schen bei der österreichischen Armes befindlichen Truppen schwinden mehr und mehr durch Davonlaufen.

**Mailand, 14. Juni.** Vicenza ist gefallen. Die Oesterreicher zählten 30,000 Mann und 60 Kanonen nebst Kavalerie; die Besatzung 10,000 Römer unter Durando. Das Feuer währte 15 Stunden, bis von der Besatzung alle Munition verschossen war. Die Garnison kapitulirte und zog mit allen Ehren und ihren Waffen ab, aber mit der Verpflichtung, während 3 Monate nicht gegen Oesterreich zu schlagen. — Bei Verona muß sich endlich der Hauptkampf entscheiden. (Mail. Bl.)

**Paris, 14. Juni.** Die Mitglieder der Regierung hatten sämmtlich gegen die Zulassung Louis Napoleon's zur Nationalversammlung gestimmt. Diese Zulassung ist nur noch von dem Beweise der Nationalität abhängig gemacht, da verlautet, der Prinz habe in der Schweiz Bürgerrecht erworben. — Das letzte Vertrauensvotum für die Exekutivkommission war hauptsächlich aus einem persönlichen Bruche zwischen der Opposition und aus den unruhigen Bewegungen von Paris entstanden, welche in demselben Moment Lamartine in seiner Rede mit der größten Redekraft für das Exekutivkomité ausbeutete. So ergab sich statt einer vorher eigentlich schon beschlossenen Niederlage eine Majorität von 400 Stimmen für die Regierung. — Schon wird der Herzog von Bordeaux als weiterer Kandidat für die Nationalversammlung vorgeschlagen und Joinville wird nachfolgen.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.

In dessen Stellvertretung: Professor Dr. H. Schletter.

## Geschäftskalender.

**Berliner Börse.** Den 17. Juni. Fonds. Preuß. Staatsanleihe 3 1/2 % 68 1/2 Br., 68 G.; Prämien-Sch. d. Seehandl. 84 3/4 Br.; Westpr. Pfdb. 3 1/2 % 74 1/2 G.; Pomm. 3 1/2 % 88 3/4 Br., 88 1/4 G.; Posen'sche 4 % 87 3/4 G.; 3 1/2 % 74 1/2 Br., 74 G.; Ostpreuß. 3 1/2 % 83 1/2 G.; Kur- u. Neumärk. 3 1/2 % 88 3/4 Br., 88 1/4 G.; Preuß. Bank-Anth.-Sch. 71 G.; Russ. Anl. b. Stg. 4 % 71 1/2 G.; Russ. Anl. b. R. 5 % 93 1/2 Br., 92 1/2 G.; Russ.-Poln. S.-D. 4 % 53 1/2 G.; Cert. Litt. A. 5 % 65 Br.; Cert. Litt. B. 200 fl. 10 1/2 G.; alte Pfdb. u. Cert. 4 % 83 1/2 G., neue 4 % 83 1/4 G.; Poln. Part.-Dbl. à 500 fl. 4 % 53 1/4 G.; Kurhess. 22 Br.; N. Baden. 14 3/4 Br. — Eisenbahn-Aktien. Vollaingezahlte: Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 79 1/2 Br.; Berl.-Hamb. 4 % 56 G., Prior. 4 1/2 % 84 1/4 G.; Berl.-Stettiner 79 1/2 Br.; Köln-Mind. 3 1/2 % 67 Br., 66 G., Prior. 4 1/2 % 80 1/4 Br.; Niederschl.-Märk. 3 1/2 % 61 1/2 Br., 60 1/2 G., Prior. 5 % 85 1/4 Br., 84 3/4 G.; Oberschl. Litt. A. 3 1/2 % 69 1/2 G.; Rheinische 45 1/2 G., (St.) Pr. 4 % 53 1/4 G.; Thüringer 4 % 47 1/2 Br., 46 1/2 G., Prior. 4 1/2 % 72 G.; Riet-Altona 4 % 81 1/2 Br.; Mecklenburger 4 % 26 G. Quittungs-bogen à 4 %: Berg.-Märk. (90) 40 G.; Berlin-Anh. Litt. B. abgeft. (70) 73 G.; Magd.-Wittb. (65) 41 1/2 Br.; Nordbahn (Friedr.-Witb.) (85) 32 1/2 Br., 31 1/2 G.; Starg.-Posen (90) 52 G.

In- u. ausl. Fonds. Der Umsatz darin nicht so belebt, die Course fester u. höher bezahlt. Bank-Anth. circa 2 % höher bezahlt.

Wechsel. Amstb. in beiden Sichten Gd. u. Br. K. Hamb. zu haben. Fanges gefr. London leb. begehrt und über Cours bez. Paris angetr. Frankf. in lang. Sicht gut zu lassen. Wien u. Peterbb. gefr.

Eisenbahn-Aktien. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war heute sehr belebt. Die meisten Devisen erfuhren eine Steigerung von circa 1 à 1 1/2 %. Besonders gesucht waren Stargard-Posener. (B. 3.)

## Ortskalender.

### Theater.

Dienstag, den 20. Juni.

Softtheater in der Stadt.

Martha,

oder:

Der Markt zu Richmond.

Oper in 4 Akten, von W. Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow. Harriet Durham, — Fräul. Schwarzbach, vom Leipziger Stadttheater, als Gast.

Anfang um 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

## Wasserstand der Elbe.

Montag Mittag: 1° 10' unter 0.

### Auctionen.

- Donnerstag den 22. Juni, Vormittags von 10 Uhr an, in der Amts-Auctions-Expedition, gr. Brüdergasse Nr. 27: **Meublement von Mahagoni** &c.
- Montag den 26. Juni u. folg. Tage, Nachmittags von 3 Uhr an, Antonstadt, Wagner Straße Nr. 16 part.: **Ameublement von Mahagoni, Wagen, Geschirre, Reitzeuge u. div. Topfgewächse.**
- Mittwoch den 5. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, im Roths-Auctions-Local, innere Kampische Gasse Nr. 21, erste Etage: **Landweine.**

### Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten &c.:

- Königliche Bibliothek**, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.
- Gemäldegalerie**, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Grünes Gewölbe**, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.
- Zoologisches Museum**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.
- Gewehrgalerie**, im Stallgebäude, Vormittag um 8 und 10 Uhr gegen Karten, welche um 7 Uhr ausgegeben werden.
- Mineralien-Cabinet**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.
- Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen**, im Zwinger, Vormittag von 8 bis 12 Uhr; freier Einlaß (nur 6 Personen auf einmal) gegen Karten, welche in den Frühstunden vor der Einlaßzeit bei dem Director J. G. A. Frenzel (Ostra-Allee Nr. 6, 3 Tr.) abzuholen sind.

**Alterthums-Museum** (Palais des großen Gartens), Nachm. 3 Uhr, früh nach vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhus, an der Elbe Nr. 22.

**Literarisches Museum**, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

**Vereinsinstitut von G. Karl Wagner** für wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften &c. Anmeldung und Prospecte: Expeditions-Local Zellgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Jüdenhofe.

**Kunstverein**, Kaufhallen, Vormittag von 11 bis 1 Uhr; für Mitglieder und durch sie eingeführte Fremde.

**Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung**. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

**Chinasilber-Waaren** eigener solider Fabrikation von Oscar Fordtrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

### Reisegelegenheiten:

- Leipzig-Dresdner Eisenbahn**. Postzüge früh 6, Mittags  $\frac{1}{2}$  1 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.
- Sächsisch-Schlesische Eisenbahn**. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag  $\frac{1}{2}$  2 und Abends 6 Uhr.
- S. sächsische Dampfschiffahrt**. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Auzig (Leptig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.
- Dampfschiff Telegraph**. Täglich, mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags  $\frac{1}{2}$  7 Uhr nach Meissen.
- S. f. Dampfschiffahrt**. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Leitschen, Auzig (Leptig), Leitmeritz, Melnick, Dörschitz und Prag.

### Bäder:

- Alberts-Bad**. Ostra-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
- Brunnen-Bad**. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Littenengasse.
- Josephinen-Bad**. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
- Marien-Bad**. Neuere kampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
- Russische Dampfbäder**. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.
- Stadt-Bad**. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

### Den 19. Juni bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

- |   |  |  |
|---|--|--|
| Aberg, Dr. phil. v. Schweden, Hamb. Haus.                   | Hauschild, Kfm. v. Chemnitz, St. Rom.                  | Kollain, Steuerinsp. v. Berlin, Kronprinz.                               |
| Arnold, Baumstr., u. Fr., v. Berlin, St. Wien.              | Heinze, Handlungsreis. v. Döbeln, St. Leipzig.         | Doborski, Emigrant v. Ploch, S. de Paris.                                |
| Barthold, Adv. v. Treuen, roth. Hirsch.                     | Hensel, Deconomieverw. v. Riesa, kl. Rauchh.           | Dillenroth, Geh. Medicin.-Rath v. Bromberg, St. Rom.                     |
| Baudisch, Seifenfabr., u. Fam., v. Herrnhut, gr. Rauchhaus. | Hering, Professor v. Leipzig, Brit. Hot.               | Ortgies, stud. theol. v. Halle, kl. Rauchh.                              |
| 2Bamkowitz, Emigrant v. Turck, S. de Paris.                 | Hirsch, Fabrik. v. Auzig, St. Leipzig.                 | v. Reinsberg, Freiherr, Offizier a. D., u. Fr., v. Breslau, St. Wien.    |
| Beunert, Maler v. Berlin, St. Berlin.                       | Honn, Fr., v. Posen, S. de Paris.                      | Rosenfeld, Kfm. v. Jassy, St. Wien.                                      |
| v. Börner, Rentier v. Leipzig, S. de Sorz.                  | Hopffe, Major, u. Fr., v. Cassel, Brit. Hotel.         | Rostowski, Emigrant v. Kalisch, S. de Paris.                             |
| Böttcher, Oberlandesger.-Rath v. Bromberg, St. Rom.         | Hoppe, Kfm. v. Prag, St. Rom.                          | Rdtzschke, Kgl. v. Wohl, S. de Paris.                                    |
| v. Carlowitz, Forststr. v. Röhrsdorf, rother Hirsch.        | Hundrich, Kfm., u. Fam., v. Prag, St. Rom.             | Rumpelt, Kfm. v. Nadeberg, St. Gotha.                                    |
| Cleopas, Student v. Constantinopel, kl. Rauh.               | Juliusberg, stud. med. v. Breslau, kl. Rauh.           | Schaffhausen, Amtsrath, u. Fam., v. Breslau, St. Rom.                    |
| Dabelstein, Kfm. v. Hamburg, S. de France.                  | v. Kaschik, Coll.-Assessor v. Petersburg, Brit. Hotel. | Schilling, Kreisamtsactuar v. Leipzig, Kronpr.                           |
| v. Dalwig, Baron, Kammerherr v. Leipzig, St. Wien.          | Kettner, stud. jur. v. Breslau, kl. Rauchh.            | Schneider, Kellner v. Freiberg, gr. Rauchh.                              |
| Damme, Commis v. Freiberg, kl. Rauchhaus.                   | Kirker, Emigrant v. Gzerkass, S. de Paris.             | Slomizewsky, Emigrant v. Opatowitz, Hot. de Paris.                       |
| Dieltz, Part. v. Riga, S. de France.                        | v. Kiefewetter, Beamter v. Bautzen, Kronprinz.         | v. Spangenberg, v. Görlitz, St. Gotha.                                   |
| Dorning, Ingenieur v. Zwickau, St. Leipzig.                 | Klaude, Pred., u. Fam., v. Hamburg, St. Rom.           | Strubell, Seifensiederstr., u. S., v. Schandau, kl. Rauchhaus.           |
| Doznacq, Bildhauer v. Ofen, Kronprinz.                      | v. Klock, Baron, Part. v. Leipzig, St. Wien.           | Teucher, Kfm. v. Leipzig, S. du Rhin.                                    |
| Eisenstuck, Kfm. v. Annaberg, St. Wien.                     | Königer, Kfm. v. Lipnik, St. Rom.                      | Uhlmann, Kfm., u. Lecht., v. Sorau, Hot. du Rhin.                        |
| Fabian, Kfm. v. Teplitz, roth. Hirsch.                      | Kühne, Kfm. v. Leipzig, kl. Rauchh.                    | Uter, Handlungsreis. v. Magdeburg, St. Sp.                               |
| Fischer, Literat, u. Fam., v. Bodenbach, St. Wien.          | Kwiatkowski, Emigrant v. Calogors, Hot. de Paris.      | v. Wächum, Baron, Geh. Rath u. Oberschenk, u. Fr. v. Weimar, S. du Rhin. |
| Figau, stud. jur. v. Breslau, kl. Rauchh.                   | Kwiatkowski, Emigrant v. Galizien, S. de Par.          | Wilmers, Tonkünstler v. Hamburg, Hamb. H.                                |
| Friedländer, stud. jur. v. Breslau, kl. Rauchh.             | Lehmann, Part., u. Fam., v. Magdeburg, St. Berlin.     | Winkler, Kfm. v. Magdeburg, Hamb. Haus.                                  |
| Glavanv, Negociant v. Constantinopel, S. de France.         | Edt. Handlungscomm. v. Prag, Hamb. Haus.               | Winkler, Kfm. v. Breslau, S. de France.                                  |
| Grohmann, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.                       | Majewski, Kgl., v. Posen, S. de Paris.                 | Wolkenhaar, stud. theol. v. Halle, kl. Rauchh.                           |
| Guttentag, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.                      | Mazurkewicz, Emigrant v. Galizien, S. de Par.          | Zirkowitsch, Gardeoffizier v. Petersburg, St. Gotha.                     |
| Haamann, Fr., v. Halsbrück, kl. Rauchh.                     | Mengel, Kfm. v. Apolda, St. Gotha.                     |  |
| Haase, Kfm., u. Fam., v. Chemnitz, St. Rom.                 | Merkel, Weber v. Mplau, kl. Rauchh.                    |  |
| v. Hacht, Reg.-Rath v. Chemnitz, St. Rom.                   | Möbius, Kfm. v. Leipzig, St. Leipzig.                  |  |
| Harder, Rentier v. Breslau, S. de Sorz.                     | v. Müller, Kfm. v. Leopoldsdorf, St. Gotha.            |  |
|   | 2 Müller, Kfm. v. Torgau, kl. Rauchh.                  |  |
|   | Nöbel, Hotelier v. Leipzig, St. Leipzig.               |  |

Die in Breslau erscheinende

## Allgemeine Oder-Zeitung

hat im letzten Quartal ihre Auflage um die Hälfte verdoppelt; ein Beweis, daß es ihr gelungen ist, dem Aufschwunge der Zeit zu folgen und diese getreulich abzuspiegeln.

Durch eine ausgebreitete Korrespondenz wird die Oder-Zeitung in den Stand gesetzt, wie dem Westen Deutschlands, namentlich in Bezug auf slawische Verhältnisse ein reiches Material zu unterbreiten, so dem Osten die neuesten Ereignisse des europäischen Westens und Nordens aufs Schnellste zuzuführen. Dieselbe kann daher dem Publikum bestens empfohlen werden und bemerken wir, daß das Abonnement in Preußen bei freier Zusendung durch die Postanstalten:

vierteljährlich 2 Nthlr. 7½ Sgr.

in Breslau 1 Nthlr. 15 Sgr. beträgt.

Inserate werden mit 1¼ Sgr. für die viermal gespaltene Petit-Zeile gerechnet.

### Bekanntmachung.

Das

## hiesige große Vogelschiessen

der privilegierten Bogenschützen wird laut unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. und unter den dort ausgesprochenen Voraussetzungen in diesem Jahre in der Woche

vom 6. bis mit 13. August

abgehalten werden.

Um die specielle Eintheilung der einzelnen Plätze für Zelte, Buden aller Art und sonstige Schau- oder Spielräume mit Sicherheit vorbereiten zu können, werden die Herren Vorstände von Privatgesellschaften, die Inhaber hiesiger Restaurationen und anderer Wirthschaften, sowie von Schau-, Verkaufs- und Würfelbuden, welche bei dem diesjährigen Vogelschießen Zelte oder Buden aufzustellen beabsichtigen — sie mögen früher schon einen derartigen Platz inne gehabt haben oder nicht — hierdurch aufgefordert, sich deshalb vom 15. d. M. an und längstens

den 30. Juni d. J.

bei dem hiermit beauftragten Gesellschafts-Vorsteher, Herrn Benedictus sen., wohnhaft am See Nr. 30, an den Wochentagen in der Nachmittagsstunde

von 4 bis 5 Uhr

anzumelden, auch dabei schriftlich die Frontlänge der aufzustellenden Buden und Zelte anzugeben.

Diejenigen, die im vorigen Jahre Würfelbuden inne hatten, haben bei der jetzigen Meldung die vorjährigen Lösescheine mitzubringen und aufzuweisen.

Spätere Anmeldungen würden nur dann Berücksichtigung finden, wenn es der abgemessene Raum gestattet.

Dresden, den 12. Juni 1848.

Der Vorstand der Bogenschützen-Gesellschaft.

### Rastvieh-Auction.

Mittwoch den 21. d. Mts., von Nachmittags 4 Uhr an, sollen alhier circa 40 Stück fette Ochsen öffentlich, meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

R.-G. Ostro, den 13. Juni 1848.

Schmieder, Rechnungsführer.

Sonntags, den 2. Juli 1848

— von Nachmittags 5 Uhr an —

## Männergesangfest auf dem Löbauer Berge.

— Bei ungünstiger Witterung im Gasthose zur Stadt Breslau. —

Die Einnahme ist bestimmt zur lohnenden Beschäftigung arbeitsloser Weber der Oberlausitz, das Zutrittsgeld — ohne größerer Milde Schranken zu stellen — auf 5 Ngr. gestellt.

Wir laden dazu ganz ergebenst ein.

Löbau, den 16. Juni 1848.

### Der Hilfsverein für die Oberlausitzer Weberdörfer.

Bürgermeist. Friedrich. Gerichtsdirekt. Fellmer.

### Keine Republik!

Die an die hohe Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verfasste Adresse im obigen Sinne, welche bereits Tausende von Unterschriften zählt, liegt bis zum 22. Juni zur Unterschrift bei mir aus; alle braven Staatsbürger, die es mit unserer Regierung ehrlich meinen und denen das allgemeine Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, werden hierzu eingeladen; je mehr Unterschriften wir aufzuweisen haben, je mehr werden wir beweisen, daß wir es verdienen, einen solchen guten König zu besitzen, indem wir das uns von ihm Verliehene dankbar erkennen, und das Vertrauen wird wieder bei uns einkehren, Handel und Gewerbe werden bei uns aufs Neue erblühen und die innere Ruhe wieder hergestellt werden, die Fremden werden unser Land nicht mehr fliehen, sondern ihr Asyl bei uns suchen und der jetzt zerrüttete Wohlstand wird sich bald wieder heben.

F. W. Sagedorn,  
innere Pirnaische Gasse Nr. 6.

### Tagesordnung

für

die elfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Dienstag, den 20. Juni 1848, Vormittag 10 Uhr.

- 1) Vortrag aus der Registrande.
- 2) Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Erörterung darüber, ob und inwieweit den abgetretenen Staatsministern, sowie den Staatsbeamten, welche bei den Wiener Konferenzbeschlüssen theilhaftig gewesen sind, ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe.
- 3) Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker, daß der zeitlich übliche Modus der den Landtagsabgeordneten gewährten Reiseentschädigung in Wegfall komme und diese angewiesen werden möchten, sich nur den wirklich gehaltenen Reiseaufwand erstatten zu lassen.
- 4) Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig, die Regierung anzufragen, die Bekanntmachung vom 22. April 1847, worin Denunciationsprämien ausgesetzt sind, aufzuheben.
- 5) Bericht der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret und die Verordnung, die zur Ausrüstung des Königl. Sächs. Bundescontingents erforderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.